Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 5 (1839)

Heft: 1-2

Rubrik: Kanton Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanton Zürich.

I. Lehrerverein des Landbezirks Zürich. Die Reform des zürcherischen Volksschulwesens hat neben dem vielen Guten, welches sie überhaupt für die Bildung der Jugend und des Volkes mit sich führte, auch diejenige wohlthätige Folge gehabt, daß sie die Jugendbildner in ein freundschaftliches und geselligeres Verhältniß brachte. Während früher die Lehrer von Nachbargemeinden einander kaum dem Namen nach kannten, bestehen jetzt überall im Kanton gesetzliche und freiwillige Verbindungen von Lehrern, in welchen die Mittel für Hebung und Förderung der Schule brüderlich besprochen und berathen werden. Die lange genug in den verschiedenen Kantonstheilen mehr oder weniger geübte Niederdrükkung des Lehrstandes hatte das Bedürfniß nach größerer Einigung unter den Gliedern desselben so stark gewekkt und zum Bewußtsein gebracht, daß schon vor der Schulreform diesfällige Versuche zu geselliger Vereinigung der Lehrer, wenigstens von den Gebildetern, mit Freuden aufgenommen und auch unterstützt wurden. So gab namentlich die steigende Aufnahme des Volksgesanges und der Sängervereine vielfache Veranlassung, daß auch die Lehrer unter sich, besonders zur Einübung der Gesänge, in nähere Berührung traten, und es verdient dankbare Anerkennung, daß ein Geistlicher, Pfarrer German in Otelfingen, die Einführung und Hebung des Volksgesanges als günstige Veranlassung benutzte, um die Lehrer seiner nächsten Umgebungen zum geselligen Brudervereine zusammenzuführen. Nicht minder diente auch das Institut der Lehrer-, Wittwen-, Waisen- und Alterskasse dazu, um wenigstens einmal im Jahre eine große Zahl von Lehrern des Kantons zu amtsbrüderlicher Geselligkeit zu vereinigen. Aber erst als auf den Feldern von Uster der Ruf nach durchgreifender Verbesserung des Jugendunterrichtes erscholl; als der neue große Rath in dem §. 20 der Staatsverfassung den Grund zu einer gänzlichen Umgestaltung des Schulwesens legte; da erkannte wohl der gebildetere Theil der Mitglieder des zürcherischen Lehrstandes, daß eine neue Epoche für die Schule beginne, und daß Vereinigung für die Lehrer Noth thue, um die Wünsche und Ansichten über die Bedürfnisse und Gebrechen der Schule gemeinsam zur Kenntniß der neu organisirten Schulbehörden zu bringen. Es entstanden daher, namentlich am See und in der Umgegend von Zürich, freiwillige Lehrervereine, in welchen die Verhältnisse und Bedürfnisse der Schule berathen und besprochen wurden, und welche selbst dann noch fortdauerten, als die Zwekke ihrer Zusammenkünfte auf die vom Staate durch Gesetze eingerichteten Schulcapitel und Conferenzen übertragen wurden. Zu diesen noch bestehenden und immer schöner

blühenden Lehrervereinen gehört auch derjenige im Landbezirke Zürich, der seine Bildung und Stiftung dem collegialischen Sinne der Herren Weber in Wipkingen und Meier in Enge verdankte, und von welchem hier einige Nachrichten mitgetheilt werden sollen. — Anfangs war die innere Einrichtung ganz einfach. Man hatte noch keine Statuten, keine ordentlichen Vorsteher. Ein Lector, welcher jedesmal nach der Kehrordnung durch den Verein selbst bezeichnet wurde, führte in den Versammlungen den Vorsitz, während ein anderes Mitglied (ebenfalls nach der Kehrordnung) die Geschäfte eines Actuars besorgte. Es wurde irgend ein Lehrfach für längere Zeit zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht, und dasselbe nach einem bestimmten und allgemein als vorzüglich anerkannten Lehrbuche durchgeführt, erörtert und besprochen. Der Lector las jedesmal vor, die übrigen Mitglieder hörten aufmerksam zu. Bei jedem §. wurde inne gehalten, von dem Lector Fragen gestellt, und so eine Discussion über das Gelesene eingeleitet. Das Ergebniß dieser Besprechungen wurde zu Protokoll genommen und in der nächsten Versammlung mit den Anmerkungen und Zusätzen eines jeweiligen Actuars dem Vereine noch einmal zur Prüfung vorgelegt. Am Schlusse jeder Sitzung wurden die §§. bezeichnet, welche in der nächsten Versammlung zur Besprechung kommen sollten, so daß sich die sämmtlichen Mitglieder gehörig darauf vorbereiten konnten. Dem Lector war es insbesondere zur Pflicht gemacht, den zur Durcharbeitung bezeichneten Stoff so zu durchdenken, daß er auf alle Fragen, die an ihn gestellt würden, gehörig Bescheid zu geben wüßte. So wurde einmal die Schulgrammatik von Bekker durchgemacht, später diejenige von Scherr. Jedesmal am Schlusse der Verhandlungen wurden noch einige Stunden der Geselligkeit gewidmet. Mehrere Jahre dauerte diese Einrichtung des Vereines. Allmälig wurde man derselben aber überdrüssig. Man fand, wenn man die ganze Woche mit Fleiß seinem Schulberufe obliege, so sei des Schulmeisterns genug, und es dürfe dann in geselligem Vereine von Lehrern wohl auch etwas Anderes getrieben werden, als was unmittelbar auf die Schule sich beziehe. Diese Ansicht wurde in dem Vereine allgemeiner. Und da bei verschiedenen Anlässen sich die bisherige Einrichtung der Gesellschaft als unpassend bewiesen hatte, so wurde eine Revision eingeleitet durch Niedersetzung eines Ausschusses, welcher den Auftrag erhielt, dem Vereine auf eine der nächsten Versammlungen die geeigneten Anträge zu hinterbringen. Dieser Ausschuß hinterbrachte einen Statutenentwurf, durch dessen Genehmigung die Gesellschaft, welche bisher mehrere Jahre hindurch nur eine freiwillige Vereinigung gewesen war, sich erst zu einer solchen constituirte. Dies geschah im November 1835. Von diesem Zeit-

punkt an gewann der Verein eine ganz andere Gestalt. Es kam Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit in seine Verhandlungen. Denn da nach den neuen Statuten der Zwekk des Vereines selbst ein vielseitiger geworden war, so blieben die Verhandlungen nicht mehr auf bloß Pädagogisches beschränkt, sondern es wurde Alles willkommen geheißen, was zur Belehrung und vergnüglichen Unterhaltung der Mitglieder dienen konnte. Daß bei den für Unterhaltung bestimmten Vorträgen zugleich auch auf Belehrung Rükksicht genommen wurde, versteht sich von selbst. Die Thätigkeit des Vereines umfaßte nunmehr:

1) Lehrübungen; 2) Schulbesuchsberichte; 3) schriftliche Arbeiten; 4) Schulfragen und 5) anderweitige Mittheilungen aus dem Gebiete der Natur, Kunst und des Menschenlebens. — Wir erlauben uns, diese verschiedenartige Thätigkeit noch mit einigen Angaben näher zu bezeichnen.

I. Lehrübungen. Solche wurden über folgende Lehrfächer gehalten: Formen- und Größenlehre, Botanik, Satzzeichenlehre, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Rechnen, Stilübungen. Die Uebernahme eines Faches zur Betreibung und praktischen Durchführung war freiwillig. Wer aber ein Fach übernommen hatte, war verpflichtet, dasselbe zu Ende zu bringen. Unter den gehaltenen Lehrübungen zeichneten sich durch treffliche methodische Behandlung und zwekkmäßige Anordnung des Stoffes aus: diejenige über Formen- und Größenlehre, Geographie und Rechnen.

II. Schulbesuchsberichte. Der Verein war der Ansicht, daß es vielleicht zur Bereicherung der Kenntnisse vom praktischen Schulhalten und zur Vermehrung der Erfahrungen aus dem Schulleben angemessen wäre, wenn je in einer Versammlung über einen Schulbesuch Bericht erstattet würde. Es wurde diese Ansicht auch wirklich von einem Mitgliede als Antrag gestellt und von dem Vereine zum Beschlusse erhoben. Längere Zeit wurde die Uebung beibehalten, und es ergab sich daraus für die Mitglieder manches Belehrende. Man lernte die verschiedene Behandlung der Lehrmittel in den verschiedenen Schulen kennen und machte auch in Hinsicht auf Disciplin manche nützliche Erfahrung. Aber die Schwierigkeit für die Mitglieder, zum Behufe dieser Schulbesuche die eigene Schule einzustellen, bewirkte, daß der Verein diesen Zweig seiner Thätigkeit nach einiger Zeit wieder aufgab. Desto mehr Fleiß und Thätigkeit wurde

III. den schriftlichen Arbeiten gewidmet. Man erkannte, daß dies das vorzüglichste Mittel zur Fortbildung sei, und benutzte dasselbe daher auch am meisten. Es wurden die verschiedenartigsten Versuche gemacht: Aufsätze, Gedichte, Gespräche, Katechesationen

und Auszüge. Jeder dieser Versuche wurde einem Recensenten zur Prüfung übergeben, welcher verpflichtet war, eine schriftliche Beurtheilung zu liefern. Beide Arbeiten wurden dann gleichzeitig dem Vereine vorgelegt und von demselben geprüft und besprochen. Auch wurden einige gelungene Gedichte von einem Mitgliede in Musik gesetzt, und solche Compositionen zufolge eines Vereinsbeschlusses in ein eigenes Buch eingetragen.

IV. Schulfragen. Solche kamen in großer Zahl vor und gaben zu sehr einläßlichen Besprechungen Veranlassung. Mehrere wurden später Gegenstand schriftlicher Bearbeitungen, wie z. B. die Fragen über weibliche Bildung, Arbeitsschulen u. s. w.

V. Mittheilungen. Declamatorische Vorträge, Vorlesungen aus interessanten pädagogischen und belletristischen Zeitschriften, so wie Belehrungen über deutsche Literatur machten den Inhalt derselben aus.

Bis in die Mitte des vorigen Jahres blieb der Verein bei dieser Einrichtung und dieser Thätigkeit. Zu dieser Zeit hatte sich aber der Wunsch geltend gemacht, der Verein möchte bei seinen Arbeiten planmäßiger verfahren, und es möchte daher durch einen eigenen Beschäftigungsplan die Thätigkeit mehr geregelt werden. Auch wurde die Ansicht geäußert, daß die Anregung von Correspondenzen mit andern Vereinen vielleicht auch ein treffliches Mittel für pädagogische Fortbildung sein dürfte. Diese Ansicht wurde von der Mehrheit der Mitglieder getheilt, und deßhalb Revision der Statuten und Aufstellung eines Bildungsplanes beschlossen. Am Sylvester-Nachmittag in der in Unterstraß abgehaltenen Hauptversammlung wurden sowohl die Statuten, als der Bildungsplan berathen und angenommen. Wir entheben den Statuten folgende, die Entwikkelung des Vereines fördernde §§.:

§. 2. Der Zwekk des Lehrervereines ist:

a) Aufmunterung und Fortbildung im Schulfache;

b) Wekkung, Entwikkelung und Befestigung collegialischer Freundschaft und Geselligkeit.

§. 3. Die Erreichung dieses Zwekkes durch eine angemessene Einrichtung des Vereines und eine passende Beschäftigungsweise ist die Aufgabe des Lehrervereines.

§. 4. Die Lösung dieser Aufgabe soll angestrebt werden:

A. mit Hinsicht auf die Beschäftigungsweise durch

1) praktische und theoretische Lehrübungen und Prüfung schriftlich eingereichter Lehrgänge über alle Fächer der Volksschule;

2) allfällige Correspondenzen mit andern Vereinen über das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen und besondere Schulverhältnisse;

3) Beantwortung von Schulfragen und Besprechungen über Schulgegenstände;
4) Vorlesungen und Abhandlungen über vom Vereine aufgestellte Themate;
5) schriftliche Mittheilung von Gedichten und andern freiwilligen Aufsätzen;
6) Recensionen über die lit. 1, 4 und 5 angeführten Arbeiten;
7) statistische Arbeiten;
8) Gesangübungen, so wie Einübung von Spielen, Märschen und Liedern für Jugendfeste (allein oder mit Zuzug von Schülern).

B. Mit Hinsicht auf die Einrichtung des Vereines, außer durch die Statuten im Allgemeinen, noch insbesondere durch:
9) vorschriftsmäßige Anordnung und Abhaltung der gesellschaftlichen Zusammenkünfte;
10) Errichtung und zwekkmäßige Verwendung einer Gesellschaftskasse;
11) Aufstellung der erforderlichen Beamtungen;
12) Abhaltung einer jährlichen Hauptversammlung.

§. 5. Die Art und Weise der Betreibung der im vorigen §. A. lit. 1 bis 9 aufgezählten Beschäftigungen wird durch einen eigenen Bildungsplan festgestellt.

§. 7. Bei Entwerfung dieses Planes wird darauf Rükksicht genommen, daß nach und nach alle Fächer der Volksschule durchgearbeitet werden.

§. 35. Alljährlich im Monat Mai wird eine Hauptversammlung abgehalten, in welcher die Fort- oder Rükkschritte des Vereines im abgelaufenen Gesellschaftsjahre berathen und, auf das Ergebniß dieser Berathung begründet, die nöthigen Anordnungen für Emporbringung des Vereines im folgenden Jahre getroffen werden.

So weit für einmal unser Bericht. Sind die Früchte der neuen Organisation des Vereines am Tage, so werden wir wieder darauf zurükkkommen.

II. Bericht über die Anstalt für Blinde und Taubstumme in Zürich (1836—1838). — Die Anstalt hatte im Jahre 1837 — 33 Zöglinge. Es waren 1 Blinder und 3 Taubstumme ausgetreten und dagegen 1 Blinder und 5 Taubstumme aufgenommen worden. Im Jahre 1838 aber hatte sie 39 Zöglinge: 13 Blinde und 26 Taubstumme; es waren 2 Blinde und 3 Taubstumme ausgetreten, aber 2 Blinde und 14 Taubstumme aufgenommen

worden. Auch war ein taubstummes Mädchen in Folge der Grippe an der Gehirnwassersucht gestorben. — Die Anstalt hat im Jahre 1837 mehrere Veränderungen erlitten, und es wurde Vorsorge für den Fall einer Erweiterung der Anstalt getroffen; doch sollten nicht mehr als 8—10 Taubstumme auf einen Lehrer kommen. Um taubstumme Zöglinge in den Besitz der Sprache zu bringen, wurde in den Statuten eine Bildungszeit von wenigstens 6 Jahren mit 7—8 täglichen Unterrichtsstunden festgesetzt. Für Blinde soll die Bildungszeit bei täglich 4 Stunden Arbeitsunterricht wenigstens 4 Jahre dauern. Zur Aufnahme für Taubstumme ist das 10—11te, für Blinde das 12—14te Altersjahr als das angemessenste festgesetzt worden. Für die Blinden hat der Oberlehrer, Herr Georg Schibel, besondere Sinnübungen als neuen Unterrichtsgegenstand aufgenommen, welche Ausbildung und Schärfung der übrigen vier Sinne bezwekken. Diese Uebungen sind: für das Gehör: genaues Aufmerken auf Töne, Angabe des Ortes ihrer Hervorbringung, Unterscheidung ihrer Stärke und Schwäche, hiernach Beurtheilung der Entfernung; Unterscheiden verschiedener Töne und Beurtheilen ihrer Ursache; für das Gefühl: Wahrnehmung des Luftdrukkes, des Wärmegrades der Luft, des Wassers und anderer Dinge; Erkennen der Schwere und Ausdehnung der Körper, ihrer Eigenschaften und Beschaffenheiten durch Betasten, Erkennen der Gestalt der Thiere und anderer Dinge; für Geruch und Geschmakk: Erkennen der Pflanzen, Früchte, Blumen, Menschen, Thiere u. s. w. — Ein Mitglied des Vorstandes, der 83jährige Greis Heinrich Simmler, ist gestorben und durch Herrn Salomon Vögelin V. D. M. ersetzt worden. — Im Jahre 1837 wurden in der Anstalt verfertigt: 23 Tuchteppiche und 2 ausgebessert, 140 Strohmatten, 2 Tischblätter, 13 Essigflaschen überflochten, 3 Fußschemel, 6 Strohkörbchen, 28 Schnür- und Strohsessel, 268 Paar Winterschuhe, 41 Paar Winterstiefel, 121 Geldbeutel, 42 Seidenschnüre, 4 Perlschnüre, 21 Paar Strümpfe, 36 Paar gestrikkte Wollschuhe, 1923 Ellen grobe Strohzöpfe. Von ehemaligen Zöglingen wurden geliefert: 510 Strohmatten, 16 Paar Winterschuhe, 11 Paar Winterstiefel und 75,250 Ellen Strohzöpfe. Der bedeutende Absatz dieser Waaren zeugt von der Gunst des Publicums für die Anstalt, und er ist vorzüglich eine große Wohlthat für ausgetretene blinde Zöglinge, welche sonst kaum ihre Arbeiten verkaufen könnten. — Die Anstalt hat im Jahre 1837 auch bedeutende Geschenke erhalten: an Geld Fr. 4590. 16 Rp. und außerdem von dem sich auflösenden „Unterstützungsverein für arme Lehrknaben" noch Fr. 3077. 62 Rp. mit der ausdrükklichen Bedingung, daß dieser Fond besonders verwaltet und der Zinsertrag für Unterstützung ausgetretener

Taubstummer in Erlernung eines Berufes oder für ihre sonstige weitere Ausbildung verwendet werden soll; ferner von Herrn Inspector Wilh. Klein, Vorsteher der Blindenanstalt in Wien, eine von ihm verfaßte Geschichte des Blindenunterrichts und aller Blindenanstalten; dann von dem ehemaligen Zöglinge, dem Blinden Heinrich Brunner, Hauslehrer in Basel, das von ihm in erhabener Schrift gedrukkte Evangelium des Lukas, nebst einem Anhange, gesammelt aus den übrigen Evangelien, 3 Bände; endlich durch Vermittelung des eidgenössischen Vororts 22 Lieferungen der trefflichen Schrift: Versinnlichte Denk- und Sprachlehre von Franz Hermann Czech in Wien. — Ein hohes Verdienst erwirbt sich die Vorsteherschaft des Taubstummen-Instituts in Paris, indem sie mit allen Anstalten dieser Art in Verbindung steht, von ihnen Berichte einzieht und die Ergebnisse denselben mittheilt. Die nicht unbedeutenden Kosten hiefür bestreitet das Ministerium des Innern, und das der auswärtigen Angelegenheiten besorgt die Versendungen. Das vierte Kreisschreiben des pariser Instituts zählt 140 Taubstummen-Anstalten auf mit 4230 Zöglingen, es haben sich also die Letztern seit 1832 um 498 vermehrt, indem ihre Zahl damals nur 3732 betrug. Von diesen Anstalten besitzen: Portugal 1, Spanien 1, Frankreich 32, Italien 8, die Schweiz 6, Baden 4, Würtemberg 4, Baiern 5, Oestreich 6, Preußen 19, Sachsen 3, Weimar 1, Großherzogthum Hessen 1, Kurfürstenthum Hessen 1, Nassau 1, Lippe-Schaumburg 1, Hannover 1, Braunschweig 1, Oldenburg 1, Frankfurt 1, Hamburg 1, Bremen 1, Belgien 7, Holland 2, Dänemark 2, Schweden 1, Rußland 2, Polen 1, England 8, Schottland 6, Irland 2, Amerika 8, Asien 1. Man sieht hieraus, wie ungleich diese Anstalten in den verschiedenen Ländern vertheilt sind. An den äußersten Gränzen Europa's kommen sie am spärlichsten vor; in den mittleren Gegenden, wo die Bildung überhaupt am höchsten steht, wird auch das Meiste für die unglükklichen Taubstummen gethan. Afrika besitzt gar keine solche Anstalt, während der 28ste Rechenschaftsbericht über die Anstalt in Zürich schon die Hoffnung nährt, es sei die Zeit nahe, wo alle bildungsfähigen Blinden und Taubstummen des Kantons Zürich Unterricht und Erziehung erhalten können. — Nach einer vom Herrn Joh. Heinrich v. Orell, Mitglied des Obergerichtes und Vorsteher der Anstalt, im Jahre 1828 veranstalteten Zählung der Taubstummen im Kanton Zürich ergaben sich auf eine Einwohnerschaft von 220,000 Personen 225 Taubstumme, von denen nur 175 für bildungsfähig erklärt wurden. Die meisten hatte die Gemeinde Weiach, 16 auf 698 Einwohner, eine Erscheinung, die mit allen bisherigen Erfahrungen und Ansichten im Widerspruch steht; denn diese Ortschaft

hat eine trokkene gesunde Lage, während man die Taubstummen, Kröpfigen und Cretinen vorzüglich nur in tiefen, feuchten und schattenreichen Thalgegenden der Bergländer findet. Auch verdient aus dieser Gemeinde noch folgende Erscheinung hervorgehoben zu werden: Ein junger Mann stellte sich taubstumm, zog mit einem Glökklein und begleitet von einer Weibsperson herum und bettelte; er heirathete Letztere und zeugte mit ihr — lauter taubstumme Kinder. — Nach einer Berechnung des Herrn Directors Klein in Wien kommt 1 Blinder auf 1245 Einwohner, und hiernach leben in den Ländern deutscher Zunge 30,000 Blinde. In Frankreich sind nach den neuesten Zählungen 40,000 geborene Blinde. Zu der Zeit, als die Anstalt in Zürich errichtet wurde, — also vor 29 Jahren — hatte der Kanton Zürich 261 Blinde, im Jahre 1826 aber nur noch 156. Es haben vorzüglich die Schutzpokken dieses günstige Ergebniß bewirkt; auch die größere Sorgfalt der Aeltern für Neugeborene und in nöthigen Fällen das eiligere Suchen nach ärztlicher Hilfe hat dazu beigetragen. — — Die Anstalt in Zürich hatte am 1. November 1838 ein zinstragendes Vermögen von Fr. 43,766. 24 Rp.; besitzt nun als Eigenthum ein neues geräumiges, gut eingerichtetes Gebäude, und erfreut sich ungestört der Liebe so vieler Menschen, der sie auch ihre Entstehung und Erhaltung verdankt. Ueber den milden, christlichen Geist, mit welchem sie in aller Hinsicht geleitet und besonders in ihrem innern Leben geführt wird, haben wir schon in früheren Jahrgängen der Schulblätter berichtet. Der Segen Gottes ruht sichtbar auf ihr. — (S. Schulbl. 1837. S. 127.)

Stoff zu Gedächtnißübungen. *)

Räthsel.

1.

Zum Hof des Landmanns darfst du nur gehen,
wenn heiter und lustig du willst mich sehen.
Auf Häusern und Kirchen, hoch oben auf Thürmen,
da thron' ich zuweilen und trotze den Stürmen.

---

*) Wir suchen durch die Aufnahme von Stoff zu Gedächtnißübungen einem im verflossenen Jahre gegen uns mehrfach ausgesprochenen Wunsche zu willfahren. Zugleich bitten wir Lehrer und Schulfreunde, uns gefälligst von ihrem allfälligen Vorrathe an passenden Stükken für die Schulblätter mitzutheilen. — Die obigen Räthsel sind: Hahn, Bett, Schneeball.

Die Red.